

TOP-THEMA

Selbstanzeige und Datenkauf

AKTUELLER HANDLUNGSBEDARF — Das Entdeckungsrisiko für eine Steuerhinterziehung hat sich durch die aktuellen Entwicklungen stark erhöht. Auch wenn die Zulässigkeit des Ankaufs von Daten-CDs zu Recht in Zweifel gezogen werden darf, hat sich Deutschland schon durch die Änderung der Besteuerungsabkommen mit Liechtenstein und Luxemburg weitere Möglichkeiten verschafft, Informationen über seine Steuerbürger zu erhalten. Mit der Schweiz und Österreich wird verhandelt.

Die Abkommen erlauben Deutschland, andere Staaten unter bestimmten Voraussetzungen um Auskünfte über in Deutschland Steuerpflichtige zu ersuchen. Dies schließt auch die Benennung von Treuhändern, Begünstigten und Gründern bei Trusts und Stiftungen ein. Von diesen geänderten Rahmenbedingungen kann der Steuerpflichtige selbst betroffen sein, dies kann aber auch für andere Personen wie z. B. Bankmitarbeiter gelten, die durch eine unterstützende Tätigkeit Beihilfe zur Steuerstraftat geleistet haben. Für alle Betroffenen besteht die Möglichkeit einer Selbstanzeige. Werden deren Anforderungen eingehalten, kommt es zur Straffreiheit des Anzeigenden. Für die wirksame Selbstanzeige reicht es aus, dass die Einkünfte für die strafrechtlich noch nicht verjährten Jahre nacherklärt und die hinterzogenen Steuern nachentrichtet werden. „Ist Eile geboten und können Einkünfte noch nicht korrekt ermittelt werden, kann die Selbstanzeige auch stufenweise erfolgen“, erläutert **Michael Kreft**, Partner am Münchener Standort der Wirtschaftskanzlei **SJ Berwin**.

Erst werden die Besteuerungsgrundlagen großzügig geschätzt, das Finanzamt kann die Steuerbescheide ändern und mit fristgerechter Zahlung tritt die strafbefreiende Wirkung der Selbstanzeige ein. Werden diese Änderungsbescheide dann offen gehalten, kann die korrekte Besteuerung nach Vorlage der exakten Daten herbeigeführt werden. Ist die Tat entdeckt, wird die Selbstanzeige allerdings unmöglich. „Allein deshalb, weil die Finanzbehörden im Besitz einer Daten-CD sind, ist die Tat jedoch noch nicht entdeckt“, erklärt Kreft weiter. Die strafbefreiende Selbstanzeige bleibe möglich, solange die Daten von dem zuständigen Finanzamt nicht konkret ausgewertet worden seien. Wann die Auswertung erfolge, entziehe sich aber der Kenntnis des Steuerpflichtigen. Schnelles Handeln ist jedenfalls zu empfehlen, da der Steuerpflichtige nur gewinnen kann: „Kommt er der Tatentdeckung zuvor, hat seine Erklärung strafbefreiende Wirkung. Verpasst er den Entdeckungszeitpunkt, kann er zumindest mit milderer Bestrafung rechnen“, so Kreft. ■

Sal. Oppenheim und BHF-Bank vertrauen auf Cleary Gottlieb

VERKAUF VON BHF ASSET SERVICING — Kurz vor dem Abschluss der Übernahme von **Sal. Oppenheim** durch die **Deut-**

sche Bank, trennt sich die Oppenheim-Tochter **BHF-Bank** von ihrem Wertpapierdienstleistungsgeschäft **BHF Asset Servicing**. Käuferin ist die **Bank of New York Mellon** (BNY Mellon), die seit Jahren eng mit der BHF-Bank zusammenarbeitet. Gleichzeitig erwirbt die BNY Mellon auch die **Frankfurter Service Kapitalanlage Gesellschaft** (FSKAG), eine 100%ige Tochtergesellschaft von BHF Asset Servicing. Der Kaufpreis beträgt insgesamt 253 Mio. Euro. Die Transaktion steht noch unter dem Vorbehalt aufsichtsrechtlicher Genehmigungen. Die rechtliche Beratung von Sal. Oppenheim und der BHF-Bank übernimmt bei dieser Transaktion die internationale Anwaltssozietät **Cleary Gottlieb** unter Leitung des Frankfurter Partners **Christof von Dryander** (M&A/Gesellschaftsrecht). Auf Seiten der BHF-Bank wird die Transaktion zudem juristisch durch die beiden Syndizi **Jochen Hörbelt** und **Karin Busse** begleitet. BNY Mellon wiederum vertraute auf die Expertise von **Hengeler Mueller**. Tätig waren die Partner **Thomas Paul** (Bankrecht/Regulierung), **Peter Weyland**, **Carsten van de Sande** (beide Gesellschaftsrecht/M&A), **Christian Hoefs** (Arbeitsrecht), **Martin Klein** (Steuerrecht, alle Frankfurt) und **Alf-Henrik Bischke** (Kartellrecht, Brüssel).

BHF Asset Servicing und die FSKAG werden in das Wertpapierdienstleistungsgeschäft von BNY Mellon (**BNY Mellon Asset Servicing**) integriert. Insgesamt sind künftig 340 Mitarbeiter in der BNY Mellon im Bereich Anlagedienstleistungen beschäftigt. Das zusammengeführte Deutschlandgeschäft wird 473 Mrd. Euro Assets under Custody and Administration sowie ein Depotbankvolumen von 120 Mrd. Euro umfassen. Der US-amerikanische Finanzdienstleister wird damit der zweitgrößte Anbieter im europäischen Schlüsselmarkt Deutschland sein. Mit dem Erwerb weitet BNY Mellon bestehende Kapazitäten aus; sie werden in Zukunft auch das lokale Custody-Geschäft in Deutschland und die Fondsadministration umfassen. Die Amerikaner gehen davon aus, dass sich die Transaktion unmittelbar positiv auf den Gewinn je Aktie auswirken wird. ■

Erfolgreiche Restrukturierung der SGD-Gruppe

ASHURST UND WILLKIE BERATEN — Die französische **SGD-Gruppe** (ehemals **Saint-Gobain Desjonquères**) hat erfolgreich ihre Restrukturierung in die Wege geleitet. Gleichzeitig übernimmt die US-amerikanische Investmentgesellschaft **Oaktree Capital Management** eine Mehrheitsbeteiligung an dem weltweit führenden Hersteller von Glasflakons für die Parfüm- und Pharmaindustrie. Mit der rechtlichen Beratung waren die beiden internationalen Anwaltssozietäten **Ashurst** und **Willkie Farr & Gallagher** betraut. Während Ashurst unter der Leitung der Frankfurter Partnerin **Anne Force** (International Finance) die Senior-Kreditgeber und den Ausschuss der Senior-Gläubiger begleitete, beriet das internationale Willkie-Team unter Einbeziehung der Standorte Paris, Frankfurt, New York und London Oaktree bei der Mehrheitsbeteiligung an SGD. Hier hatte der Pariser Partner **Eduardo Fernandez** ►

(Corporate Finance) die Federführung inne.

Die zwischen den Senior-Gläubigern, SGD und Oaktree ausgehandelte Restrukturierungsvereinbarung sieht Folgendes vor: Eine Reduzierung der von SGD im Rahmen des ursprünglichen Leveraged Buy-out aufgenommenen Bankenverbindlichkeiten um 63% auf 225 Mio. Euro, den Einschuss von Eigenkapital in Höhe von 40 Mio. Euro und die Zuführung von „New Money“ in Form zusätzlicher Kreditlinien für SGD. Im Rahmen der Restrukturierung übernimmt Oaktree durch einen Debt for Equity-Swap ca. 80% der Anteile an SGD. Die verbleibenden 20% werden von einem Pool der Senior Kreditgeber gehalten. Im März 2007 hatten die Private Equity-Häuser **Cognetas** und **Sagard** die Mehrheit an SGD von Saint-Gobain übernommen. ■

SEB setzt auf Simmons & Simmons

UNTERNEHMENSFINANZIERUNG — Die internationale Kanzlei **Simmons & Simmons** hat die **SEB** als Mandated Lead Arranger, Facility Agent und Security Agent bei einer allgemeinen Unternehmensfinanzierungslinie (Revolving Loan, Ancillary facilities) sowie der Refinanzierung einer zum 31.12.09 ausgelaufenen Akquisitionsfinanzierung (Term Loan) für die neuseeländische börsennotierte **Cavotec**-Gruppe beraten. Die Federführung auf Seiten von Simmons & Simmons übernahm die Frankfurter Partnerin **Sandra Pfister** (Banking). Inhouse beriet zudem **Bevis Metcalfe** (Legal Counsel).

An der syndizierten Finanzierung waren neben der **SEB** die **Intesa Sanpaolo**, **BNL Gruppo BNP Paris**, **UniCredit Group** und **Corner Banca** als weitere Kreditgeber beteiligt. Cavotec ist eine im Bereich Engineering führende Unternehmensgruppe, die in den Bereichen Häfen und Terminals, Flughäfen, Bergbau und weiteren, allgemeinen Industriesektoren aktiv ist. ■

Dänische Infopaq treibt internationale Expansion voran

BIRD & BIRD BEGLEITET DIE TRANSAKTION — Das dänische Unternehmen **Infopaq International** hat sämtliche deutsche Tochtergesellschaften der schwedischen **Cision**-Gruppe über einen Anteilskaufvertrag erworben. Das Closing der Transaktion erfolgt am 31.3.10. Vor dem Vollzug des Kaufvertrags wird Cision sowohl die deutschen CisionPoint-Kunden als auch die diesbezügliche Gruppe von Vertriebsmitarbeitern abspalten und selbst weiterbetreiben.

Die rechtliche Beratung auf Seiten von Infopaq übernahm bei dieser Transaktion die Kanzlei **Bird & Bird** mit einem Team unter der Leitung von Partner **Stefan Münch** (Corporate/M&A, München). Bereits in der Vergangenheit wurde Infopaq vom Stockholmer Bird & Bird-Partner **Andreas Börjesson** und dessen Team bei dem Erwerb des schwedischen und norwegischen Media Monitoring- und Analyse-Geschäftsbereichs von Cision beraten. Das Closing dieser Transaktion erfolgte am 31.3.09. Neben Bird & Bird beriet bei dem aktuellen Mandat auch die in

Kopenhagen ansässige Kanzlei **Brandt & Lauritzen** unter der Federführung von **Michael Brandt**. Cision wiederum setzte bei dem Verkauf auf die rechtliche Expertise der Sozietät **Ashurst** mit einem internationalen Team um den Münchener Partner **Nikolaus von Jacobs** (Corporate/M&A).

Infopaq ist mit ca. 6 500 Kunden und über 500 Mitarbeitern in Dänemark, Estland, Finnland, Norwegen, Schweden und Deutschland ein führendes skandinavisches Dienstleistungsunternehmen im Bereich Media Monitoring und Medienresonanzanalyse. Die Akquisition der deutschen Cision-Gesellschaften macht Infopaq zu einem der Top 5-Dienstleister in der Media Monitoring- und Analyse-Industrie. Cision ist an der **Nordic Exchange** notiert und erwirtschaftete 2009 einen Umsatz von 1,5 Mrd. SEK. Die Gruppe bietet Services für die Medienbeobachtung und -auswertung sowie Pressespiegelservices und Medienresonanzanalysen an. Cision Deutschland verzeichnete 2009 Umsätze in Höhe von 18 Mio. Euro. ■

ALLES, WAS RECHT IST

— Eine deutsche Anlegerin hat wegen Verlusten aus Optionsgeschäften an US-amerikanischen Börsen einen Schadenersatzanspruch gegen eine Brokerfirma mit Sitz im US-Bundesstaat New Jersey. Dies hat der Elfte Zivilsenat des **Bundesgerichtshofs** mit Urteil vom 9.3.10 entschieden (Az.: XI ZR 93/09). Die beklagte Brokerfirma unterhielt mit einem in Deutschland ansässigen Terminoptionsvermittler vertragliche Beziehungen, nach denen der Vermittler gegen Entgelt über die Brokerfirma für von ihm angeworbene Kunden Termingeschäfte an amerikanischen Terminmärkten durchführen konnte. Nach Ansicht des BGH hat sich die Brokerfirma an einem sittenwidrigen Geschäftsmodell des Vermittlers beteiligt.

— Der Wahlausschuss des **Bundestags** hat **Andreas Voßkuhle** in das Amt des Präsidenten des **Bundesverfassungsgerichts** gewählt. Damit tritt der 46-Jährige als früherer Rektor der **Universität Freiburg** die Nachfolge von **Hans-Jürgen Papier** an, der in den Ruhestand geht. Die dadurch freigewordene Richterstelle wird durch den Göttinger Völkerrechtler **Andreas L. Paulus** besetzt. Das durch den Weggang Papiers zudem neu zu besetzende Amt des Vorsitzenden des Ersten Senats übernimmt der Tübinger Jurist **Ferdinand Kirchhof**.

— Die **Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht** (BaFin) hat am 4.3.10 eine Allgemeinverfügung erlassen, wonach Marktteilnehmer der BaFin Netto-Leerverkaufspositionen in ausgewählten Finanztiteln ab einer Schwelle von 0,2% mitteilen und ab 0,5% veröffentlichen müssen. Die Regelung soll nach Angaben der BaFin der Aufsicht ermöglichen, im Bedarfsfall frühzeitig und schnell auf Basis einer deutlich verbesserten Informationsgrundlage gezielt gegen Leerverkäufe vorzugehen, die Gefahren für die ordnungsgemäße Durchführung des Wertpapierhandels und die Stabilität des Finanzsystems begründen. Zunächst soll die Verfügung, die am 25.3.10 in Kraft tritt, bis zum 31.1.11 gelten.

Aktuelle Entwicklungen bei Internationalen Listings

KAPITALMARKTRECHT – Im Zuge der einsetzenden Wiederbelebung der Kapitalmärkte blicken die globalen Börsenplätze wieder mit Spannung auf Internationale Listings aus den BRIC-Staaten. Darunter wird gemeinhin der Zugang zu den Kapitalmärkten für schwerpunktmäßig in den Regionen Brasilien, Russland, Indien und China tätige Unternehmen verstanden. Dies kann über die entsprechende Gründung einer ausländischen Holding-Gesellschaft oder über eine Doppelnotierung von Aktien des entsprechenden Emittenten an einer Börse im jeweiligen Heimatland und aktienvertretenden Zertifikaten an einer ausländischen Börse erfolgen. Ein Gastbeitrag von Robert Michels, Partner bei Beiten Burkhardt und Listing Partner der Deutschen Börse (China, Russland/CIS und Indien-Experten).

Aktuellen Erhebungen von **Thomson Reuters** zufolge, wurde alleine im Januar 2010 von Emittenten aus den BRIC-Staaten ein Emissionsvolumen von ca. 6,7 Mrd. US-Dollar im Rahmen von Börsengängen erzielt. Damit entfielen ca. dreiviertel der weltweiten IPO-Aktivitäten für diesen Zeitraum auf die BRIC-Staaten. Dies erklärt den intensiven Wettbewerb unter den internationalen Börsenplätzen, wie namentlich der **Frankfurter Wertpapierbörse (FWB)**, der **London Stock Exchange**, der **NYSE/EURONEXT** und der **Hong Kong Stock Exchange**, um Unternehmen aus diesen Regionen.

FWB und BRIC-Listings

An der FWB wird zwischen den regulierten Segmenten (General Standard und Prime Standard) sowie den lediglich börsenregulierten Segmenten (Open Market) unterschieden. Es besteht die Möglichkeit sowohl Aktien (im Regelfall über eine Holding Gesellschaft im Ausland) als auch aktienvertretende Wertpapiere (sog. Depositary Receipts) an der FWB zu notieren. Für Unternehmen aus den BRIC-Staaten hat die FWB ihre Attraktivität in den vergangenen Jahren bereits unter Beweis stellen können. So sind chinesische Unternehmen an sämtlichen Marktsegmenten über entsprechende Holding-Gesellschaften außerhalb Chinas vertreten: Regulierter Markt (vier Listings) und Open Market (insgesamt zwölf Listings). Der jüngste Neuzugang war im Oktober 2009 das Börsendebüt von **Vtion Wireless Technology**. Auch für die Region Russland/CIS erfolgten bereits Listings an allen Segmenten der FWB. Hier ist vor allem die im Prime Standard notierte **C.A.T. Oil** zu nennen. Zudem sind mittlerweile – ebenfalls über Holding Strukturen (außerhalb Russlands bzw. der Ukraine) – 14 Gesellschaften im Open Market notiert. Der jüngste Neuzugang war **Agroton** im November 2009.

Ausgewählte BRIC-Listings an anderen Börsen

Im Januar 2010 hat der Aluminiumkonzern **Rusal** bei seinem Börsengang an der Hong Kong Stock Exchange und der NYSE/EURONEXT (Paris) ca. 2,2 Mrd. US-Dollar eingenommen. Emittentin war in diesem Fall die **United Company Rusal Limited**, eine Holding-Gesellschaft mit Sitz auf Jersey, die die Anteile an den russischen, operativen Rusal-Gesellschaften hält. Bereits in der zweiten Jahreshälfte 2009 haben eine Reihe von im Inland gelisteten indischen Unternehmen über Depositary Receipts-Programme Kapital an den internationalen Kapitalmärkten aufgenommen. **Starlite Industries** erzielte mit

der Platzierung von ADS (American Depositary Shares) einen Emissionserlös von ca. 1,5 Mrd. Dollar. Die ADS wurden an der New York Stock Exchange notiert. An Europäischen Börsen gelistet wurden die Depositary Receipts Programme von **Tata Power** (Emissionserlös: ca. 335 Mio. Dollar), von **Tata Steel** (Emissionserlös: ca. 500 Mio. Dollar) und von **Suzlon Energy** (Emissionserlös aus der kombinierten Platzierung von GDRs und Convertible Bonds: ca. 200 Mio. Dollar). Im Oktober 2009 hat ferner **Tata Motors** mit der Platzierung von Depositary Receipts und Convertible Bonds ca. 750 Mio. Dollar eingenommen. Darüber hinaus haben in 2009/10 zahlreiche Unternehmen aus China ihre Börsenpläne realisiert; oftmals erfolgte ein Listing an einem Börsenplatz in den USA oder an der Hong Kong Stock Exchange.



Robert Michels
Beiten Burkhardt

Gestaltungsformen von Depositary Receipts

Bei Internationalen Listing werden zudem häufig Depositary Receipts Programme (DRs) verwendet. Diese verbriefen die zugrunde liegenden Aktien eines Emittenten, der diese in der Regel aus regulatorischen oder sonstigen Gründen nicht direkt im Ausland handeln kann. Die zugrunde liegenden Aktien werden im Heimatland des Emittenten bei einer Depotbank verwahrt und von dieser dann als Depositary Receipts emittiert. An den internationalen Kapitalmärkten haben sich bereits die American Depositary Receipts (ADRs) bzw. Global Depositary Receipts (GDRs) etabliert. Gemeinsam mit einigen Marktteilnehmern hat die FWB das bestehende Konzept der GDRs „verfeinert“ und das so genannte Frankfurt GDR (FGDR)-Programm entwickelt. Mit dem FGDR-Programm bietet die FWB internationalen Emittenten einen Zugang zu allen Marktsegmenten der FWB. Ein Settlement Link zwischen **Clearstream Luxemburg** und **Clearstream Frankfurt** ermöglicht es, die Depositary Receipts in Girosammelverwahrung zu nehmen und bietet damit einen effizienten und einfachen Weg auch an den regulierten Markt der FWB.

In den kommenden Monaten wird sich nun zeigen, ob die Rahmenbedingungen in Deutschland und die entsprechende Wahrnehmung durch die Marktteilnehmer ausreichen, damit 2010 auch ein bedeutendes Listing eines BRIC-Emittenten an einem regulierten Marktsegment der FWB erfolgen wird. ■

Deutschland vereinheitlicht Akkreditierung von Prüfstellen

HÖHERE PRODUKTSICHERHEIT — In ganz Europa gelten inzwischen weitgehend einheitliche Sicherheitsanforderungen für Produkte. Die Standards setzen aber voraus, dass diese Produkte nach denselben Maßstäben geprüft werden sowie die Prüfstellen nach einheitlichen Vorgaben akkreditiert und überwacht werden. Mit der Errichtung der **Deutschen Akkreditierungsstelle** (DAkKS) hat der Gesetzgeber nunmehr das zersplitterte Akkreditierungswesen in Deutschland beseitigt. „Damit ist ein wichtiger Schritt getan, um die Sicherheit deutscher Produkte weiter zu erhöhen“, sagt **Arun Kapoor**, Experte für Produktsicherheits- und Akkreditierungsrecht bei der Kanzlei **Noerr** in München.

Unternehmen, die sich mit der Prüfung von Produkten befassen, erhalten ihre Akkreditierung ab sofort nur noch von der DAkKS. Sie wacht in staatlichem Auftrag darüber, dass die Prüfstellen dauerhaft über die erforderliche Kompetenz verfügen. „Das deutsche Akkreditierungswesen, das aus 20 verschiedenen – teils behördlichen, teils privaten – Stellen bestand, war im europäischen Vergleich einfach nicht mehr wettbewerbsfähig“, so Kapoor. Vertrauen in die Sicherheit geprüfter Produkte entstehe nur, wenn die Prüfer selbst nach einheitlichen Maßstäben überwacht würden.

Das neu geschaffene Akkreditierungsrecht stärkt aber nicht nur das Vertrauen in die Sicherheit deutscher Produkte, sondern bringt auch für die betroffenen Prüfhäuser ein höheres Maß an Rechtssicherheit mit sich. Mit der DAkKS steht ihnen künftig eine zentrale Organisation gegenüber, von der sie sämtliche Akkreditierungen erhalten. Zwar handelt es sich bei der DAkKS um eine privatrechtlich organisierte Institution. Trotzdem handelt sie wie eine Behörde. Das Verfahren bei Erteilung neuer und der Überwachung bestehender Akkreditierungen unterliegt deshalb den strengen Regeln des Verwaltungsrechts. Ablehnende Entscheidungen zu Akkreditierungsanträgen, ungerechtfertigte Kostenbescheide sowie belastende Überwachungsmaßnahmen können bereits heute mittels Widerspruch und Anfechtungsklage vor dem Verwaltungsgericht angefochten werden. „Gleichzeitig werden sich die Prüfstellen daran gewöhnen müssen, dass Entscheidungen der DAkKS nunmehr binnen eines Monats angefochten werden müssen, weil sie sonst bestandskräftig werden“, sagt der Anwalt. ■

TRANSFERMARKT

Jens Blumenberg ist zum Honorarprofessor an der **Georg-August-Universität Göttingen** ernannt worden. Er ist dort an der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät tätig und trägt am Institut für deutsche und internationale Besteuerung zur Forschung und Lehre bei. Der 47-jährige Partner der internationalen Sozietät **Linklaters** ist einer der renommiertesten Steuerrechtler in Deutschland. Seine Schwerpunkte sind das internationale und europäische Steuerrecht,

insbesondere in Bezug auf M&A, Restrukturierungen, Verrechnungspreise und Steuerplanung. Neben dem transaktionsbezogenen Steuerrecht berät er eine Reihe multinationaler Unternehmen in deren laufenden steuerlichen Angelegenheiten. + + + **Christoph Wagner** verstärkt seit dem 1.3.10 die Partnerriege am Berliner Standort der Kanzlei **Heuking Kühn Lüer Wojtek**. Er war seit Anfang 2007 Partner bei **K&L Gates** und zuvor vier Jahre für **Taylor Wessing** tätig. Wagner betreut Mandanten aus dem In- und Ausland in Prozessen und Schiedsverfahren, vor allem im Recht der Produkthaftung, dem Gesellschafts- und Immobilienrecht und im Bereich des Bankrechts. + + + Die internationale Anwaltssozietät **K&L Gates** hat mit einem Anwaltsteam von **Hogan & Hartson** ein neues Büro in Warschau gegründet und verfügt nun weltweit über 36. Die Eröffnung in Polens Hauptstadt und wichtigstem Finanzzentrum ist bereits die dritte in diesem Jahr, nachdem im Januar bereits die Standorte Moskau und Tokio hinzugekommen waren. + + + **Ashurst** hat neue Büroräume im Frankfurter OpernTurm bezogen. Seit dem 8.3.10 sind die rd. 150 Mitarbeiter des Frankfurter Standorts der Kanzlei auf drei Etagen des repräsentativen Büroturms nahe der Alten Oper beheimatet. + + + **Kaye Scholer**, bisher mit acht Büros weltweit vertreten, eröffnet im Silicon Valley, Kalifornien, ihr neuntes Büro. Managing Partner am neuen Standort wird **William Sloan Coats**, der bislang für **White & Case** tätig war. Coats ist Prozessanwalt für Geistiges Eigentum (IP Litigation). Zu seinen Arbeitsschwerpunkten gehören Patente, Copyright und Marken.

DAS NEUESTE IN KÜRZE

— **CMS Hasche Sigle** hat mit zwei Teams um Partner **Volker Zerr** (Immobilienrecht) die **Württembergische Lebensversicherung** bei zwei Immobilien-Transaktionen mit einem Gesamtvolumen von mehr als 100 Mio. Euro umfassend beraten. Erworben wurde im Wege eines Share-Deals die **Casio-Europazentrale** bei Hamburg sowie im Hamburger Stadtteil Eppendorf ein Büro- und Geschäftshaus mit mehr als 18 000 qm Mietfläche. Der neu erstellte Bürokomplex ist für 20 Jahre fest an die Hansestadt Hamburg vermietet. Die baulich anschließende Ladenzeile, ein Refurbishment einer ehemaligen Karstadt-Immobilie, haben sich renommierte Einzelhandelsfilialisten langfristig gesichert.

— **Allen & Overy** hat die **Commerzbank** und die **Landesbank Baden-Württemberg** als gemeinsame Konsortialführer bei der Finanzierung für den Neubau des Block 9 des **Grosskraftwerk Mannheim** (GKM) beraten. Die Finanzierung durch ein internationales Konsortium aus zwölf Banken schließt an eine Schuld-scheinemission der GKM im vergangenen Jahr an und stellt weitere 800 Mio. Euro Fremdkapital für die Verwirklichung des Vorhabens zur Verfügung. Die GKM betreibt eines der größten Kraftwerke in der Metropolregion Rhein-Neckar. Der neue Block 9 (Gesamtfinanzierungsvolumen ca. 1,2 Mrd. Euro) soll im Jahr 2013 in Betrieb gehen und gilt dann als eines der modernsten und effizientesten Steinkohlekraftwerke der Welt. Das Team von Allen & Overy stand unter der Leitung von Partner **Norbert Wiederholt** (Bank- und Finanzrecht, Frankfurt).